



# Amtlicher Schulanzeiger

## FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 12

Dezember 2018



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um Ihnen für Ihren Einsatz und Ihre engagierte Arbeit im zurückliegenden Jahr zu danken.*

*Ebenso bedanke ich mich für die zahlreichen und vielfältigen Begegnungen und Gespräche, die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind.*

*Gleichzeitig bitte ich Sie, auch im kommenden Jahr die aktuellen Herausforderungen anzunehmen und die damit verbundenen Aufgaben mit Tatkraft und Augenmaß anzugehen.*

*Ihnen und Ihren Familien wünsche ich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Ferien und für das Jahr 2019 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*

*Josef Schätz  
Abteilungsleiter*

**Personalnachrichten**

250

**Stellenausschreibungen**

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung  
Dillingen

251

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

253

**Allgemeine Bekanntmachungen**

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland  
zum 01. August 2019

254

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen,  
Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I  
im Herbst 2019

255

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw.  
praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen  
im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe  
der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2019

257

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen  
und Realschulen

257

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen,  
Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

259

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr  
2019/2020

260

**Verschiedenes**

Auslobung des Bürgerenergiepreises

261

Berufsschulen Niederbayerns im Fokus der pädagogischen Qualitätsentwicklung und Qualitätssi-  
cherung

262

**Medien**

263

**Personalnachrichten**

Herr Rektor Michael Schütz wurde mit Wirkung vom 05.11.2018 an das Staatliche Schulamt im Landkreis  
Dingolfing-Landau abgeordnet. Er nimmt dort die Aufgaben eines weiteren Schulrates wahr.

Ich bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit und wünsche im neuen Aufgabengebiet viel Erfolg.

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 5. November 2018 , Az. IV.10-BP4113-3.65 774**

### **Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

Zum 18. Februar 2019 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

#### **5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum (Führungskräftefortbildung)**

schulartübergreifend – befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe **A 15**, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen und Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 13, A 13 + AZ, A 14 oder A 14 + AZ mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, an Realschulen, Gymnasien oder Beruflichen Schulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Vorausgesetzt werden:

- Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser
- Gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements

Wünschenswert sind ferner:

- Eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss im Bereich der Medienpädagogik oder fundierte wissenschaftliche Qualifikationen im Bereich der Medieninformatik
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“
- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Dienstleistungen und der Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums im Bereich der Fortbildung von Führungskräften (A/B/C-Module) aller Schularten
- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von

- Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Konzeption und Entwicklung von Blended-Learning-Lehrgängen im Bereich der Fortbildung von Führungskräften in Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationseinheiten der Akademie Dillingen
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Führungskräftelehrgangs „Schule verantwortlich mitgestalten“ in Kooperation mit der regionalen Lehrerfortbildung.
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Fortbildung von Führungskräften aller Schularten

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBL. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBL. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.10-BP4113-3.65 774 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Akademiedirektor Dr. Alfred Kotter  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Referat IV.10  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an [katharina.deck@stmuk.bayern.de](mailto:katharina.deck@stmuk.bayern.de) sowie [direktor@alp.dillingen.de](mailto:direktor@alp.dillingen.de) und [h.stamp@alp.dillingen.de](mailto:h.stamp@alp.dillingen.de)

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche auf dem Dienstweg:**

Beim Staatlichen Schulamts des Bewerbers: **10.12.2018**

Bei der Regierung: **14.12.2018**

Josef Schätz  
Abteilungsdirektor

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
<b>Oberbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
<b>Niederbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
<b>Oberpfalz:</b>	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
<b>Oberfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
<b>Mittelfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
<b>Unterfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
<b>Schwaben:</b>	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 01. August 2019

Das bisherige Verfahren wurde zum 01.10.2015 geändert und es ist nur noch Online unter der u.a. Web-Adresse möglich:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html>

Über die Web-Anwendung (Online-Antrag) müssen sie die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten eingeben und **abschicken**. Dabei wird der Online-Antrag in ein pdf-Dokument generiert.

Ein unterschriebener Ausdruck dieses Antrags muss **über den Dienstweg bis spätestens 31. Januar** bei der Regierung eingereicht werden. Eine Antragstellung danach ist nicht mehr möglich.

**Handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das Online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer: LTV-201x-xx) können nicht ins Verfahren einbezogen werden.**

In das Tauschverfahren werden nur Bewerberinnen und Bewerber einbezogen, welche die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Ferner werden grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind.

Beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme als freier Bewerber am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Für eine solche Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen.

Versetzungen im Lehrertauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich nur zum 1. August eines Jahres ermöglicht werden.

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

**Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen,  
Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der  
Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2019**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
**vom 21. September 2018, Az. IV.5/1BS4051PRA.62 833**

1. Im Herbst 2019 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286 ff.), in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Herbst 2019 nur an der Akademie der bildenden Künste in München statt.

2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet voraussichtlich vom

1. August 2019 bis 4. Oktober 2019

statt.

3. Die praktischen Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich vom

1. August 2019 bis 6. Dezember 2019

statt.

4. Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der Zeit vom

7. Oktober 2019 bis 6. Dezember 2019

durchgeführt.

5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens

1. Februar 2019

persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung im Frühjahr 2019 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Herbst 2019 anmelden.

Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmer, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

Die Meldeformblätter sind ab dem 1. Dezember 2018 nur online unter

<http://www.km.bayern.de/staatspruefung1.asp>

verfügbar. Als Anmeldung gilt ausschließlich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.

6. Die in § 24 LPO I genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.

7. Die Studien und Prüfungsnachweise, die **vor** Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. Februar 2019 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

Studien und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts



nachzureichen. Als „Arbeitstage“ gelten die Arbeitstage an der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts.

Liegen die Ergebnisse von Modulprüfungen des letzten Studienseesters zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung noch nicht vor, so ist im Vorgriff auf die nächste Änderung der Lehr- amtsprüfungsordnung I auf Antrag eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung mit einem um 30 Leistungspunkte verringerten Gesamtstudienumfang möglich. Auf den entsprechenden Hinweis unter

<http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtlichegrundlagen.html>

wird verwiesen.

8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der Prüfungsteilnehmer wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I).
9. Teilnehmer an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.
10. Schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen sowie Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt behindert sind, aber unter einer dauerhaften Prüfungsbeeinträchtigung leiden, kann ein Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind **bis spätestens 1. Juni 2019** mit den entsprechenden Nachweisen an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.
11. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor



**Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2019**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. September 2018, Az. IV.5/1-BS4060-PRA.62 834**

1. Im Herbst 2019 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286 ff.), abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Sommersemesters 2019. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens

10. Mai 2019

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

Herbert Püls  
 Ministerialdirektor

**Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/ Kommunikationstechnik, Sport/ Kommunikationstechnik, Englisch/Sport**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Oktober 2018 Az. III.3-BS7040-4b.45 877**

1. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Ernährung/Gestaltung (Ansbach und München) gelten folgende Grundsätze:
  - 1.1 Zwei Jahre ergänzende fachliche und pädagogische Ausbildung mit Abschluss der fachlichen und pädagogischen Prüfungen im 2. Studienjahr.
  - 1.2 Mit erfolgreich abgelegter I. Lehramtsprüfung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer besteht die Möglichkeit, in einem einjährigen Lehrgang (Vollzeitunterricht) die zusätzliche Lehrbefähigung für das Fach Kommunikationstechnik (Ansbach) oder Sport (München) zu erwerben.
2. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Musik/Kommunikationstechnik bzw. Englisch/Kommunikationstechnik (Ansbach) und die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Sport/Kommunikationstechnik bzw. Englisch/Kommunikationstechnik oder Englisch/Sport (München) gilt Folgendes:
  - 2.1 Erstes Jahr fachliche Ausbildung im Zweifach Kommunikationstechnik bzw. Sport. Zweites Jahr pädagogische Ausbildung.
  - 2.2 Zusätzlich kann für alle Fächerverbindungen im 2. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils gelten den Fassung.

3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrkräften sind:
    - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
    - entsprechende berufliche Erstausbildung,
    - das Bestehen eines Eignungstests.
  4. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind
    - **für die Ausbildung in München**  
an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern  
– Abteilung II –  
Am Stadtpark 20  
**81243 München**  
Tel.: 089/126 52 590  
Fax 089/126 52 593  
E-Mail: büro@stif2.de
    - **für die Ausbildung in Ansbach**  
an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern  
– Abteilung III –  
Schlesierstraße 26 + 28  
**91522 Ansbach**  
Tel.: 0981/97258 03  
Fax 0981/97258 333  
E-Mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-
- bis 1. Februar 2019 einzureichen.
5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) in der jeweils geltenden Fassung geleistet.
  6. An die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der II. Lehramtsprüfung.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an  
Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 22. Oktober 2018, Az. III.3-BP7100.7-4b.750 261**

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Zulassungsvoraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- Fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis

Kursbeginn ist der 15. April 2019, die Dauer beträgt 15 Monate.

**Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2019.  
Weitere Informationen stehen unter [theologie@fernkurs-wuerzburg.de](mailto:theologie@fernkurs-wuerzburg.de) bzw. unter  
[www.fernkurs-wuerzburg.de](http://www.fernkurs-wuerzburg.de) zur Verfügung.**

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2019/2020; Zulassung von Masterabsolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2019**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Oktober 2018, Az. VI.2-BS9008-7a.105 064**

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Bewerbern für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Elektro und Informationstechnik, Metalltechnik sowie Bautechnik werden zu dem am 10. September 2019 beginnenden Vorbereitungsdienst insgesamt bis zu 30 besonders gut qualifizierte Masterabsolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau, Bautechnik oder verwandten Studiengängen zugelassen. Zulassungsvoraussetzung ist mindestens die Abschlussnote gut im Masterzeugnis und eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung oder mindestens zweijährige, einschlägige Berufserfahrung. Bevorzugt werden bei ansonsten vergleichbaren Qualifikationen Bewerberinnen und Bewerber, welche die Masterprüfung nach 2013 abgelegt haben.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Freitag, 18. Januar 2019 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VI.2, 80327 München zu richten.

Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind eine amtlich beglaubigte Ablichtung des Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis, Nachweise über die Berufsausbildung oder mindestens zweijährige Berufserfahrung sowie ein tabellarischer Lebenslauf beizulegen. Informationsveranstaltungen über die Sondermaßnahme finden am Donnerstag, 13. Dezember 2018 um 18.00 Uhr an der Berufsschule 9 Nürnberg, Wieselerstraße 3, 90489 Nürnberg und am Donnerstag, 10. Januar 2019 um 18.00 Uhr an der Staatlichen Fachoberschule für Technik München, Orleansstraße 44, 81667 München statt. Reisekosten, die durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung entstehen, können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen über die Sondermaßnahme finden sich zu gegebener Zeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter:

<http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/beruflicheschulen/quereinstieg.html>

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach den in der Masterprüfung erzielten Noten, der Berufserfahrung sowie dem Ergebnis eines Bewerbungsgesprächs beim Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Art. 22 Abs. 6 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen vom Bayerischen Landespersonalausschuss festzustellen.

Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Jedoch bestehen aus derzeitiger Sicht sehr gute Anstellungschancen an staatlichen oder kommunalen beruflichen Schulen.

Die für die Sondermaßnahme ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden über weitere Details rechtzeitig informiert.

Walter Gremm  
Ministerialdirigent

## Verschiedenes

### Auslobung des Bürgerenergiepreises

Gemeinsam mit den Regierungen von Niederbayern, Unterfranken, Oberfranken, Oberbayern und der Oberpfalz verleiht das Bayernwerk den Bürgerenergiepreis an engagierte Bürgerinnen und Bürger.

#### Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis werden Privatpersonen, Vereine, **Schulen** und Gruppierungen ausgezeichnet, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft vor Ort setzen.

Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).



Bürgerenergiepreis  
Mein Impuls.  
Unsere Zukunft!

50.000 Euro für  
die Energiezukunft!

#### Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Der Realisierungsgrad der Maßnahmen ist kein Kriterium für die Bewerbung. Ideen und Konzepte die im laufenden Jahr begonnen haben, können genauso eingereicht werden wie Projekte, die schon vor längerer Zeit gestartet wurden und nach wie vor Bestand haben.

Unter [www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis](http://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis) werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt - hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

#### Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die eingereichten Vorschläge werden danach bewertet, ob es ihnen gelingt einen Impuls für die Energiezukunft zu setzen. Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für die Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

#### Wie bewirbt man sich?

Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen kann zusammen mit Fotos und ergänzenden Unterlagen (maximal 10 DIN A 4-Seiten), beim Bayernwerk eingereicht werden.

Er ist im Internet unter [www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis](http://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis) abrufbar. Ebenso finden Sie dort die Bewerbungsfristen.

#### Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis ist in den fünf Regionen mit jeweils 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Seidel, T 09 21 - 2 85 - 20 82,  
[buergerenergiepreis@bayernwerk.de](mailto:buergerenergiepreis@bayernwerk.de)

In Niederbayern ist der Teilnahmeschluss der **15. Januar 2019**.

Bewerbungsunterlagen, die später eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

## Berufsschulen Niederbayerns im Fokus der pädagogischen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Regierung von Niederbayern organisierte im Rahmen des EU-Programms Erasmus + einen einwöchigen Studienbesuch an Wiens beruflichen Schulen und Ausbildungseinrichtungen. An dem Studienbesuch nahmen Qmbs-Beauftragte und Steuergruppenleiter der niederbayerischen Berufsschulen sowie Evaluatoren der externen Evaluation, Schulentwicklungsmoderatoren und QmbS-Berater der Regierung von Niederbayern teil. Außerdem begleitete auch Herr Ltd. RSchD Thurner von der Regierung von Niederbayern die Lehrpersonen. Die Verantwortlichen für die Organisation auf der niederbayerischen Seite, Frau Troidl und Herr Pachtner, wählten Wien als Tagungsort aus, da das österreichische Schulsystem mit den vielfältigen Angeboten, speziell im berufsbildenden Bereich den Schülerinnen und Schülern eine hochwertige und qualitätsorientierte Ausbildung ermöglicht. Gastgeberin für die niederbayerische Delegation war die ARQAVET (Austrian Reference Point for Quality Assurance in Education and Training) unter der Leitung des Herrn Dr. Franz Gramlinger, der die Gruppe der niederbayerischen Berufspädagogen durch das vielfältige und interessante Programm der Studienwoche führte.

Das Thema des niederbayerisch-österreichischen Austauschs lautete: „Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit bei der Entwicklung beruflicher Schulen“.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (siehe Foto unten) lernten das System der beruflichen Bildung in Österreich kennen, das überwiegend vollzeitschulisch organisiert ist, das Qualitätsmanagement, das in Österreich auch weit entwickelt ist und stets weiter optimiert wird, den Stellenwert und die Umsetzung der digitalen Bildung, die Lehreraus- und -fortbildung sowie die Inklusion in der beruflichen Bildung.

Während der Woche wurden die beiden österreichischen Qualitätsentwicklungsinstrumente gegenübergestellt: Das SQA und das QIBB.

SQA – „Schulqualität Allgemeinbildung“ ist das System des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) für pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im allgemein bil-



denden Schulwesen. SQA versteht sich als Grundhaltung, Methode und Werkzeug für die handelnden Personen auf allen Ebenen des Schulsystems, um die Qualität ihres Tuns und die Ergebnisse zu optimieren.

QIBB - Das Modell sieht vor, dass sowohl die Schulen als auch die Schulaufsicht (Landesebene) und die Sektion Berufsbildung im Ministerium (Bundesebene) die zur Wahrnehmung ihrer zentralen Aufgaben erforderlichen Aktivitäten systematisch planen, regelmäßig evaluieren und kontinuierlich verbessern. Die Grundprinzipien der Arbeit an der Prozess- und Ergebnisqualität sind auf den drei Ebenen gleich.

Auch die niederbayerischen Vertreter stellten das QmbS (Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen) vor, von dem die österreichischen Fachleute wegen der Systematik, der Effizienz und der flächendeckenden Evaluation sehr beeindruckt waren.

In der Praxis durften die Teilnehmer die Qualitätsentwicklung in Österreich beispielhaft direkt an drei großen Berufsschulzentren Wiens erfahren. Dabei lernten die Gäste aus Niederbayern auch die Lernplattform „LMS“ kennen. LMS (Lernen mit System) ist als Lernplattform im österreichischen Schulalltag seit vielen Jahren verankert und fixer Bestandteil im Schulalltag von tausenden Schülern und Lehrern. An Beispielen wurden die Möglichkeiten und die Praxis der Digitalisierung des Unterrichts, der Verwaltung und der Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern gezeigt.

Der Studienbesuch führte die niederbayerischen Schulentwickler auch zu einem großen Ausbildungsbetrieb, zur Stadt Wien, die 600 Auszubildende in 20 verschiedenen Lehrberufen zum Abschluss führt. Die Qualität der Ausbildung wurde vom Ausbildungsleiter gelobt, der auch mit der Zusammenarbeit mit den Berufsschulen sehr zufrieden ist.



Nach Abschluss der Studienreise erhielt Herr Studiendirektor Thomas Pachtner als Vertreter der Regierung von Niederbayern eine Auszeichnung von der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn dafür, dass er sich durch seine Beteiligung am europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ auch für Europa stark gemacht hat. Als eine Anerkennung für sein institutionelles wie auch persönliches Engagement und als großes Dankeschön für seine aktive Mitarbeit am Gelingen dieses europaweit so erfolgreichen Programms bekam er das Schild zugesandt:



Diese Tafel wird im Bereich Schulen der Regierung von Niederbayern angebracht werden, da sich die Sachgebiete für berufliche Schulen an der Regierung von Niederbayern bereits zum dritten Mal im Rahmen des Erasmus+ Berufsbildungsprogramms in exzellenter Weise um die internationale Verständigung und die Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung engagierten.

Text: Franz Thurner

## Medien



MR Dr. Udo Dirnacher und Dr. Hans Joachim Wachsmuth,  
**Kommentare zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)**,  
 19. Nachlieferung, Gemeinde- und Schulbuchverlag Bavaria 2012, ISBN 978-3-89382-227-0, Gesamtausgabe mit Ordnern inkl. 19. Nachlieferung 179,00 Euro

### **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)**

Mit dieser Lieferung werden die letzten fünf Änderungstexte (einschließlich des Änderungsgesetzes vom 27.11.2017) sowohl in den Text als auch in die Kommentierung eingearbeitet; das letzte Änderungsgesetz (19.12.2017) entfaltet erst zu späteren Zeitpunkten seine Wirkung.

### **Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)**

Die letzte Gesetzesänderung wurde sowohl in den Text als auch in die Kommentierung eingearbeitet



**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:** Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

**BEZUGSPREIS:** Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.